

Sitzung vom 23. August 1995

2582. Postulat (Eingliederung von gerontopsychiatrisch erkrankten Langzeitpatienten und -patientinnen in ihre Wohngemeinde)

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, haben am 13. März 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gemeinden dahingehend vorzubereiten, dass diese sowohl Infrastrukturen, Personal, Know-how wie auch finanzielle Ressourcen haben, um Langzeitpatienten und -patientinnen (insbesondere verwirrte Menschen) aufzunehmen, und in der Lage sind, diese zu betreuen. Dabei ist auf den Bau von weiteren grossen Heimen zu verzichten.

§ 39 und §§ 44ff. des kantonalen Gesundheitgesetzes, die Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser und die Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege müssen entsprechend angepasst werden.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Christoph Schürch, Winterthur, und Roland Brunner, Rheinau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die stationäre Behandlung von gerontopsychiatrischen Patienten ist nicht Aufgabe der Gemeinden, sondern des Kantons. Patienten, die eine entsprechende fachärztliche Betreuung benötigen, werden in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Ist diese fachärztliche Betreuung nicht mehr notwendig, können die Patienten die Klinik wieder verlassen und nach Hause zurückkehren oder in einem Alters- oder Krankenhaus untergebracht werden.

Wegen Mangels an Krankenheimplätzen konnten früher Patienten, die keine intensive fachspezifische Betreuung mehr benötigten, aber pflegebedürftig waren, nicht entlassen oder verlegt werden und mussten weiterhin in psychiatrischen Kliniken hospitalisiert bleiben. In den letzten Jahren hat sich jedoch das Angebot an Pflegeplätzen in Kranken- und Altersheimen wesentlich erhöht. Auch ist das gerontopsychiatrische Know-how des Pflegepersonals in diesen Institutionen im Umgang mit dementen Patienten gewachsen, so dass heute eine Verlegung möglich ist.

Nicht jeder demente Patient muss in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert werden. Dies ist lediglich bei Akut- und Langzeitpatienten mit schweren Verhaltensstörungen oder psychischen Erkrankungen erforderlich. Alle andern dementen Patienten sollen in einem dezentralen, abgestuften Versorgungssystem mit ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen eine ihrer Pflegebedürftigkeit angemessene Betreuungsform erhalten. Dabei ist sowohl eine Über- als auch eine Unterversorgung zu vermeiden. Die heute in Krankenheimen und Pflegeabteilungen von Altersheimen betreuten Bewohner leiden vielfach an einer Demenz, allenfalls kombiniert mit andern Krankheiten. In Krankenheimen liegt ihr Anteil in der Grössenordnung von 50%. Für verwirrte und weglaufgefährdete Patienten werden an grösseren Kranken- und Altersheimen auch geschlossene Abteilungen geführt.

Der Anteil der pflegebedürftigen Bewohner in Altersheimen und damit der Anteil von Patienten mit Demenzen nimmt zu. Die Statistik der Fürsorgedirektion wies im Jahr 1992 rund 2500 (24%) von rund 10250 Altersheimplätzen im Kanton als Pflegeplätze aus. 1993 waren es bereits rund 3000 Pflegeplätze (28%) bei rund 10500 Altersheimplätzen.

Die Bereitstellung von Kranken- und Altersheimen gehört in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Diese haben, soweit sie nicht eigene Einrichtungen betreiben, dazu Verträge mit privaten Heimen abgeschlossen. In den letzten Jahren konnte bei den Gemeinden allgemein die Tendenz beobachtet werden, möglichst alle betagten pflegebedürftigen Einwohner in einer Einrichtung der Gemeinde unterzubringen.

Der Kanton unterstützt nach Massgabe der Staatsbeitragsgesetzgebung den Bau und den Betrieb von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Kranken- und Altersheimen sowie das Betriebsdefizit von Pflegeabteilungen in entsprechenden Altersheimen mit Staatsbeiträgen.

Zur fachlichen Unterstützung der Kranken- und Altersheime sowie auch der Spitex-Dienste bei der Betreuung dementer Patienten stehen in den Psychiatrieregionen Zürich, Winterthur, Unterland und Oberland je ein gerontopsychiatrischer Dienst zur Verfügung. In der neuen Psychiatrieregion Horgen befindet sich dieser Dienst im Aufbau.

Die Zielsetzungen des Postulates Christoph Schürch und Roland Brunner sind bei dieser Sachlage bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen. Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi